

Bestätigung der/des geringfügig Beschäftigten zur Erlangung der Energiepreispauschale 2022

Arbeitnehmer/in

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____

Steueridentifikationsnummer: _____

Hinweis:

Die Auszahlung der Energiepreispauschale an Beschäftigte, die nach § 40a Absatz 2 Einkommensteuergesetz (EStG) pauschal besteuerten Arbeitslohn beziehen, setzt voraus, dass der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber schriftlich bestätigt hat, dass es sich um das **erste Dienstverhältnis** handelt, § 117 Abs. 1 EStG.

Hiermit bestätige ich, dass mein am 1. September 2022 bestehendes Dienstverhältnis bei dem Arbeitgeber

Firma: _____

Adresse: _____

mein erstes Dienstverhältnis (Haupt-Dienstverhältnis) ist.

Ich bin nicht in der Lohnsteuerklasse 1, 2, 3, 4 oder 5 bei einem anderen Arbeitgeber beschäftigt.

Ich habe keinem anderen Arbeitgeber bestätigt, dass es sich bei meiner dortigen Beschäftigung um ein erstes Dienstverhältnis handelt.

Mir ist bewusst, dass ich bei mehreren bestehenden pauschal besteuerten Dienstverhältnissen diese Bestätigung **nur einmal** erteilen darf. Die mehrfache Bestätigung des ersten Dienstverhältnisses kann als Steuerhinterziehung gem. § 370 AO als Straftat oder als Steuerordnungswidrigkeit gem. §§ 377, 378 OA verfolgt werden, § 121 Einkommensteuergesetz.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitnehmer/in